

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.11.2011
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:23 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Dirk Christ

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Philipp Overmeyer

bis TOP 4

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Christian Fahling

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Tobias Gerdsmeyer

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Standortkonzept Windenergie 2011
Vorlage: 6/139/2011
2. Bebauungsplan Nr. 59 "Drostenweg" (Neufassung);
 - a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
 - b) AuslegungsbeschlussVorlage: 61/223/2011
3. Bebauungsplan Nr. 125 "An der Heide";
 - a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen,
 - b) AuslegungsbeschlussVorlage: 61/224/2011
4. Parkplatzumfahrt vor der Volksbank Lohne-Mühlen
Vorlage: 60/065/2011
5. Bauprogramm 2012
Vorlage: 66/100/2011
6. Antrag der Lohner Wählergemeinschaft;
Antrag auf Grundwasserentnahme durch die Firma Wiesenhof
Vorlage: 6/140/2011
7. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Marktstraße 12 A
Vorlage: 65/107/2011
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Parken Meyerhof
 - 8.2. Verkehrssituation Christoph-Bernhard-Straße/Dinklager Straße
 - 8.3. Behindertenparkplätze in der Innenstadt

Der Ausschussvorsitzende begrüßte den neuen Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss zu seiner ersten Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmte der Ausschuss einstimmig einer Erweiterung der Tagesordnung um den TOP

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Marktstraße 12 A

zu.

Öffentlich

1. Standortkonzept Windenergie 2011 Vorlage: 6/139/2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Abeling von der Kommunalen Umweltaktion Niedersachsen U.A.N. aus Hannover sowie Herrn Meier und Frau Dudek vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg.

Die Verwaltung erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen hat, den Flächennutzungsplan hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen zu überprüfen. Hierzu wurden zusammen mit dem Planungsbüro NWP Ausschluss- und Abstandskriterien erarbeitet, auf deren Grundlage Potenzialflächen für Windenergieanlagen ermittelt wurden. Die Ausschlusskriterien begründen sich aus den Schutzansprüchen der Realnutzung, den planungsrechtlichen Maßgaben der Raumordnung und Flächennutzungsplanung sowie dem Naturschutzrecht.

Wesentliche Kriterien bildeten die Abstände zu Siedlungen (750 m), zu Wohnnutzungen im Außenbereich (500 m) sowie zu Schutzgebieten, Wasserflächen und Wald (200 m). Im Sinne des Konzentrationsgedankens wurden nur Positivflächen, die Platz für mindestens zwei Windenergieanlagen bieten, weiterverfolgt und bewertet.

Als Ergebnis der Untersuchung stellte sich heraus, dass neben dem bestehenden Windpark in Brockdorf zwei weitere Flächen möglicherweise geeignet sind für die Errichtung von Windenergieanlagen: Standort A im Brägeler Moor im Bereich der Grenzen zu den Städten Vechta und Diepholz sowie Standort B im Bereich südlich von Brockdorf. Für beide Standorte liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse über die faunistischen Qualitäten vor, so dass für eine abschließende Bewertung noch Untersuchungen erforderlich sind.

Die beiden Standorte wurden am 26.05.2011 im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Untersuchungsbericht konnte vom 14.06.2011 bis zum 15.07.2011 im Rathaus und im Internet eingesehen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen und Stellungnahmen ausdrücklich erwünscht sind. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

In der Informationsveranstaltung, aber auch in Gesprächen mit interessierten Grundstückseigentümern wurden die in der Arbeitshilfe des Nds. Landkreistages (NLT-Papier), Stand: Januar 2011, empfohlenen pauschalen Abstände in Frage gestellt.

Das Ausschlusskriterium des Waldabstandes von 200 Metern rührt aus einem generellen vorsorgenden Schutz des Biotops Wald mit einer tatsächlichen oder potenziellen Bedeutung des Waldes, des Waldrandes und der unmittelbaren Waldumgebung als Lebensraum für Tiere gemäß der Arbeitshilfe des Nds. Landkreistages (NLT-Papier) von Januar 2011 her.

Von Seiten des Nds. Umweltministeriums ist angesichts der aktuellen Diskussion um alternative Energiekonzepte in einem im September 2011 veröffentlichten Entwurf eines Energiekonzeptes des Landes Niedersachsen (*Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz: Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar – Energiepolitik für morgen, Entwurf eines Energiekonzeptes des Landes Niedersachsen, Hannover September 2011*) deutlich gemacht worden, dass pauschale Abstandsregelungen nicht die Umstände des Einzelfalles berücksichtigen können und von der Landesregierung abgelehnt werden.

Eine neue Fassung des NLT-Papiers (Oktober 2011) reduziert die Abstandsregelungen ebenfalls: Der pauschale Abstand zu Wald wird auf 100 Meter herabgesetzt, zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zu den regionalplanerischen Vorranggebieten Natur und Landschaft sollen keine pauschalen Abstände mehr gelten.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise sowie der in der öffentlichen Beteiligung vorgebrachten Anregungen sollte das weitere Vorgehen für eine Standortfindung für Windenergieanlagen wie folgt geprüft und angepasst werden:

- Die vorsorgenden Abstände zu Wald- und Wasserflächen, zu FFH-Gebieten, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie zu Vorranggebieten für Natur und Landschaft werden nicht mehr pauschal ausgeschlossen, sondern einer Einzelfallprüfung unterzogen.
- Für alle Potenzialflächen werden faunistische Untersuchungen, für eine Abschätzung des Eingriffs in die Fauna und zur Prüfung bzgl. der Artenschutzverbote durchgeführt.
- Über die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung werden die erforderlichen Abstände somit im Einzelfall anhand der örtlichen Anforderungen festgelegt. Im Ergebnis können Standorte sich auch aus Gründen der – nicht der Abwägung der Gemeinde unterliegenden – Verbote des Artenschutzes als nicht realisierbar herausstellen.
- Im Sinne des Konzentrationsgedankens werden nur noch Standorte, die Platz für drei und mehr Windkraftanlagen bieten, weiterverfolgt.
- Die faunistischen Untersuchungen werden nur auf Antrag durchgeführt, wenn sich der Antragsteller gleichzeitig in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der mit der Untersuchung verbundenen Kosten verpflichtet.
- Die Stadt Lohne geht mit dem Abschluss der städtebaulichen Vereinbarung keinerlei Verpflichtung ein, nach Abschluss der Untersuchung eine auf die Errichtung von Windkraftanlagen gerichtete Bauleitplanung einzuleiten.

In ihrem Vortrag erläuterte Frau Abeling, dass in Deutschland 21.917 Windenergieanlagen (Stand 30.06.2011) vorhanden sind die eine Energieleistung von 27.981 MW erzeugen. Von dieser Leistung entfallen 6.797 MW auf Niedersachsen. Ziel soll es sein, zusätzliches Windenergiepotential in Niedersachsen auszuschöpfen. Frau Abeling erläuterte, wie mit modernen Windenergieanlagen mehr Strom gewonnen werden kann und stellte die wirtschaftlichen Vorteile für die Region und die Grundstückseigentümer dar. Weiter führte Frau Abeling aus, wie mit technischen Lösungen (z. B. Verwendung von matten Farben zur Verringerung der

Lichtreflexionen, Drehzahlregulierung zur Schallverringerng) die Emissionen moderner Anlagen reduziert werden können.

Herr Meier stellte das Standortkonzept Windenergieanlagen (alte Fassung) für das Gebiet der Stadt Lohne vor. Es wurden Flächen ermittelt, die als Standorte für Windenergieanlagen in Betracht kommen. Um Siedlungen, Wohnhäuser, Straßen etc. wurde ein Schutzabstand, der der Empfehlung des Landkreistages entspricht, festgelegt. Zwei Flächen in Brägel und Brockdorf wurden daraufhin als geeignet angesehen.

Herr Meier erläuterte, dass zwischenzeitlich von der Landesregierung empfohlen wurde, auf pauschale Schutzabstände zu verzichten und die erforderlichen Abstände in Einzelfallbetrachtungen zu ermitteln. Aufgrund dieser Empfehlung sind weitere mögliche Flächen für Windenergieanlagen festgestellt worden. Anhand eines Übersichtsplanes stellte Herr Meier die Potenzialflächen Brägeler Moor, südlich Brockdorf, Märschendorf, Vechtaer Mark/Krimpenfort sowie Kroge vor. Hier könnten genauere Untersuchungen auf Eignung als Standort für eine Windenergieanlage vorgenommen werden.

In der Aussprache begrüßten es verschiedene Ausschussmitglieder, dass nun mehr mögliche Standorte für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Ein Ausschussmitglied regte an, Bodenuntersuchungen durchzuführen und die Auswirkung der Gründung einer Windenergieanlage auf das Grundwasser zu überprüfen. Herr Meier erläuterte dazu, dass technische Aspekte kein Kriterium für die Standortfindung seien, im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens jedoch auch die Auswirkungen auf den Boden untersucht würden.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, die Flächen in Kroge und Brägel nicht weiter zu untersuchen. Diese sensiblen Flächen sollten als Reservegebiete für die Grundwasserneubildung erhalten bleiben.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Auffassung dass es nicht sinnvoll sei, vorab Flächen herauszunehmen, ohne eine Prüfung vorgenommen zu haben.

Nach einer kurzen Diskussion in dieser Angelegenheit hielt der Antragsteller seinen Antrag aufrecht.

Der Ausschuss stimmte daraufhin mit 1 Jastimme, 4 Stimmenthaltungen und 9 Neinstimmen dagegen, die Flächen Kroge und Brägel aus dem Standortkonzept herauszunehmen.

Auf Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass die zurzeit in Brockdorf laufende Untersuchung nicht mit der Stadt abgestimmt und deren Umfang nicht bekannt sei.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde die Überlegung, von den Antragstellern gleichzeitig auch Bodenuntersuchungen zu verlangen, wieder verworfen. Zunächst sollten faunistische Untersuchungen auf Kosten des Antragstellers durchgeführt werden. Die Kostenübernahme durch den Antragsteller soll mit in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) das geänderte Standortkonzept der Öffentlichkeit vorzustellen (Veröffentlichung im Internet) und um Stellungnahme zu bitten,
- b) für alle Potenzialflächen die erforderlichen faunistischen Untersuchungen auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne spricht die Erwartung aus, dass bei der Realisierung von Windenergieanlagen in Lohne Lohner Bürger die Möglichkeit haben, sich an diesen zu beteiligen (Bürgerwindpark).

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

2. Bebauungsplan Nr. 59 "Drostenweg" (Neufassung);
a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/223/2011

Die Verwaltung erläuterte, dass es sich bei diesem B-Plan und dem B-Plan Nr. 125 „An der Heide“ um zwei eigenständige Verfahren handelt, mit jedoch gleichem Hintergrund und gleicher Zielsetzung. Es spreche daher nichts dagegen, die beiden Pläne gleichzeitig zu erläutern.

Beide Pläne konnten von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.06.2011 bis zum 12.08.2011 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und zur Stellungnahme übersandt.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 09.08.2011

Zum Städtebau

Die Mindestgröße der Baugrundstücke bezieht sich auf neu zu teilende Grundstücke. Diese Festsetzung gilt nicht für bereits vorhandene kleinere Grundstücke. Demzufolge ist der letzte Satz der textlichen Festsetzung Nr. 2 richtig und wird nicht gestrichen.

Im Bezug auf den Bauwuch wird in der textlichen Festsetzung Nr. 3 nunmehr ergänzt: „ ; das gilt nicht gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkfläche).“

Zum Umweltschutz

Im Hinblick auf die Bewertung der Hausgärten wird dem Landkreis zum Teil gefolgt. Die Stadt Lohne ist der Ansicht, dass mit der zukünftigen Festsetzung eines Wertfaktors von 1,0 für Hausgärten die naturschutzfachlichen Wertigkeiten dieser älteren und damit wertvollen Bestände hinreichend berücksichtigt werden. Die Kompensationsberechnung wird entsprechend in der Begründung geändert. Die notwendigen externen Kompensationsflächen sowie die erforderlichen Maßnahmen werden bis zum Satzungsbeschluss nachgewiesen und erläutert.

Im Hinblick auf die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird dem Landkreis gefolgt und zur öffentlichen Auslegung ein entsprechender Hinweis in die Planung aufgenommen.

Zum Planentwurf

Der Verfahrensvermerk „in Kraft treten“ wird um folgenden Satz ergänzt: „Mit der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes werden die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 außer Kraft gesetzt.“

OOWV, Brake vom 04.08.2011

Die Hinweise betreffen mögliche Erschließungsmaßnahmen und werden soweit erforderlich beachtet.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 13.07.2011

Die Stadt Lohne weist darauf hin, dass das Wohngebiet bereits voll erschlossen ist. Sollte ein weiterer Bedarf an Zufahrten und Abstellflächen für die Rettungsfahrzeuge sowie an Löschwasserentnahmestellen erforderlich sein, wird dies mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

Deutsche Telekom Netzproduktion vom 10.06.2010

Die Hinweise betreffen mögliche Erschließungsmaßnahmen und werden zum gegebenen Zeitpunkt soweit erforderlich beachtet.

Zu dem Einwand von Karin Haskamp und Ulrich Krogmann wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass die Gebäudehöhe in den hinteren Grundstücksbereichen auf 7,00 Meter reduziert werden könnte.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Ausschussmitglieder dafür aus, es bei einer Gebäudehöhe von 8,00 Meter zu belassen. Eine Reduzierung auf 7,00 Meter würde eine zu starke Einschränkung bedeuten.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass Grundstückseigentümer für die schadlose Abführung des Oberflächenwassers, unter Berücksichtigung der nachbarlichen Belange, selber zu sorgen haben.

Ein Ausschussmitglied regte an, zukünftig den Bebauungsplan im Format DIN A 3 an die Ausschussmitglieder zu versenden. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass der B-Plan in diesem Format kaum zu lesen sei und schlug vor, den B-Plan im Internet einzusehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 sowie der Begründung für den Bereich „Drostenweg“ (Neufassung) zu und beschließt die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

**3. Bebauungsplan Nr. 125 "An der Heide";
a) Beratung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen
Anregungen,
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/224/2011**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem TOP 2 beraten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 „An der Heide“ konnte von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.06.2011 bis zum 12.08.2011 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und zur Stellungnahme übersandt.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 09.08.2011

Zum Städtebau

Die Mindestgröße der Baugrundstücke bezieht sich auf neu zu teilende Grundstücke. Diese Festsetzung gilt nicht für bereits vorhandene kleinere Grundstücke. Demzufolge ist der letzte Satz der textlichen Festsetzung Nr. 2 richtig und wird nicht gestrichen.

Zum Umweltschutz

Im Hinblick auf die Bewertung der Hausgärten wird dem Landkreis zum Teil gefolgt. Die Stadt Lohne ist der Ansicht, dass mit der zukünftigen Festsetzung eines Wertfaktors von 1,0 für Hausgärten die naturschutzfachlichen Wertigkeiten dieser älteren und damit wertvollen Bestände hinreichend berücksichtigt werden. Die Kompensationsberechnung wird entsprechend in der Begründung geändert. Die notwendigen externen Kompensationsflächen sowie die erforderlichen Maßnahmen werden bis zum Satzungsbeschluss nachgewiesen und erläutert.

Im Hinblick auf die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird dem Landkreis gefolgt und zur öffentlichen Auslegung ein entsprechender Hinweis in die Planung aufgenommen.

OOWV, Brake vom 04.08.2011

Die Hinweise betreffen mögliche Erschließungsmaßnahmen und werden soweit erforderlich beachtet.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 21.07.2011

Entsprechend dem Hinweis des Straßenbauamtes wird die Ortsdurchfahrtsgrenze im Plan nachgetragen.

Entsprechend der Anregung wird folgender Hinweis auf dem Plan angebracht:

„Von der Landesstraße 846 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“

Wie angeregt werden die Sichtdreiecke in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 13.07.2011

Die Stadt Lohne weist darauf hin, dass das Wohngebiet bereits voll erschlossen ist. Sollte ein weiterer Bedarf an Zufahrten und Abstellflächen für die Rettungsfahrzeuge sowie an Löschwasserentnahmestellen erforderlich sein, wird dies mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

Telekom Netzproduktion GmbH, Osnabrück vom 07.07.2011

Die Hinweise betreffen mögliche Erschließungsmaßnahmen und werden zum gegebenen Zeitpunkt soweit erforderlich beachtet.

Karin Haskamp und Ulrich Krogmann vom 15.07.2011

Dem Wunsch nach einem Aufschüttungsverbot wird nicht gefolgt. Die Stadt Lohne verkennt nicht, dass durch die Nachverdichtung Änderungen der Gartenumgebung der jeweiligen Grundstücke erfolgen können. Dazu gehören auch Aufschüttungen und Stützmauern, die nach niedersächsischer Bauordnung bis zu einer Höhe von 1,5 m regelmäßig keinen Grenzabstand einzuhalten brauchen und auch genehmigungsfrei sind. Eine Notwendigkeit durch baugestalterische Festsetzungen derartige Aufschüttungen und Stützmauern zu unterbinden sieht die Stadt Lohne nicht, da das im übrigen sehr heterogen bebaute Geländereief nicht als schützenswert angesehen werden kann. Schließlich bleibt es auch den Einwänden möglich, ihrerseits Aufschüttungen im Rahmen der Bauordnung vorzunehmen.

Wie ausgeführt bleibt es die Pflicht des jeweiligen Grundstückseigentümers für die schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers auf seinem Grundstück selber zu Sorgen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch das abfließende oder zu versickernde Oberflächenwasser nachbarliche Belange nicht negativ berührt werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 sowie der Begründung für den Bereich „An der Heide“ zu und beschließt die Entwurfsunterlagen öffentlich auszulegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

4. Parkplatzumfahrt vor der Volksbank Lohne-Mühlen

Vorlage: 60/065/2011

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss am 07.09.2010 zur Sicherstellung des Fahrverkehrs im Bereich der Umfahrt des Parkplatzes vor der Volksbank Lohne-Mühlen die Aufstellung von Blumenkübeln beschlossen hatte. Dem Beschluss war der Hinweis der Verwaltung vorangegangen, dass die 6,50 m breite Umfahrt des Parkplatzes direkt vor der Volksbank besonders durch Kurzzeitparker intensiv genutzt wird. Besonders die im Kurvenbereich abgestellten Fahrzeuge würden den Pkw-Verkehr zu den Stoßzeiten erheblich behindern. Verkehrsregelnde Maßnahmen würden erfahrungsgemäß ignoriert, so dass seitens der Verwaltung eine Reduzierung der Fahrbahn von 6 m auf 4,20 m vorgeschlagen wurde. Die Ausschussmitglieder plädierten jedoch zunächst für eine kleine Lösung in Form von Blumenkübeln, deren Wirksamkeit im Laufe des Jahres überprüft werden sollte.

Die Blumenkübel haben sicherlich ihre Wirkung gezeigt, jedoch haben sich viele Mitbürger über die Blumenkübel beschwert, u. a. weil sie schwer zu erkennen seien. Dadurch sind die Blumenkübel häufig angefahren worden, was dann auch zu Schäden an den Fahrzeugen geführt hat.

In der Aussprache wurden verschiedene Möglichkeiten, wie Einrichtung eines Haltverbotes mit entsprechender Ahndung, Verbreiterung des Gehweges, Versetzen der Hecke diskutiert. Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, es bei einer flexiblen, aber besser erkennbaren Lösung (höhere Blumenkübel) zu belassen, zog diesen Antrag aber im Laufe der Diskussion zurück.

Schließlich sprach sich der Ausschuss dafür aus, die verschiedenen Möglichkeiten auch mit der Feuerwehr zu besprechen, um die Angelegenheit dann im Ausschuss erneut zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten mit der Feuerwehr zu besprechen. Danach soll eine erneute Beratung im Ausschuss erfolgen.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

**5. Bauprogramm 2012
Vorlage: 66/100/2011**

Das Bauprogramm 2012 der Stadt Lohne mit den Abschnitten Erschließungsstraßenbau, Gewerbe- und Verkehrsstraßenbau, Dorferneuerung, Neubau und Erweiterung der Grünanlagen, Ersatzmaßnahmen und Forstwirtschaft wurde von der Verwaltung vorgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass die Maßnahmen des Radwegekonzeptes aus Unterhaltungsmitteln bestritten werden und deshalb nicht Teil des Bauprogramms sind. Eine andere Anfrage bezog sich auf den Ausbau des Geh-/Radweges an der Lindenstraße. Wann hier der Ausbau erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht bekannt sei, wann Fördermittel zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Bauprogramm 2012 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

**6. Antrag der Lohner Wählergemeinschaft;
Antrag auf Grundwasserentnahme durch die Firma Wiesenhof
Vorlage: 6/140/2011**

Herr Dr. Neubauer erläuterte seinen Antrag auf Einschaltung eines unabhängigen Gutachters zur Überprüfung des Antrages der Fa. Wiesenhof. Nach eingehender Befassung mit dem Antrag nebst Gutachten sei von ihm festgestellt worden, dass dieses große Schwachstellen aufweist. Es sei daher unumgänglich, dass ein unabhängiger Fachmann dieses untersucht. Auf keinen Fall dürfe zugelassen werden, dass Brunnen vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens in Betrieb genommen werden. Auch das zukünftig andere in Brägel kein Grundwasser mehr entnehmen dürfen, sei unzumutbar. Wegen der Eilbedürftigkeit sollte schnell gehandelt werden.

Bürgermeister Niesel führte aus, dass es gängige Praxis sei, einen Antrag gleich welcher Art mit einem Gutachten zu untermauern. Aufgabe der Genehmigungsbehörde, in diesem Fall der Landkreis Vechta, sei es, diesen Antrag nebst Gutachten auch mit Hilfe von Fachbehörden zu prüfen. Es sei nicht Aufgabe der Stadt Lohne, diese Prüfung zu übernehmen. Gleichwohl ist das Büro NWP aus Oldenburg beauftragt worden, den Antrag zu prüfen und hat auch bereits Hinweise gegeben, wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Diese Hinweise werden in der Stellungnahme der Stadt Lohne dem Landkreis innerhalb der Auslegungsfrist mitgeteilt.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, diese Stellungnahme auch den Mitgliedern des Kreistages zu übersenden.

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass in Brägel große Befürchtungen hinsichtlich des Antrages der Fa. Wiesenhof herrschen, zumal jetzt auch noch mehr Wasser gefördert werden soll als vorher. Die Verwaltung erläuterte hierzu, dass sich die Gesamtmenge von 814.000 cbm aus 690.000 cbm für den Betrieb Wiesenhof und 124.000 cbm aus dem Erwerb des ehemaligen Schlachthofes zusammen setzen. Mit dem Erwerb des Grundstücks wurden auch die Wasserrechte mit erworben.

Dazu bemerkte ein Ausschussmitglied, dass sich diese Rechte auch verändern können bzw. ablaufen. Seiner Auffassung nach kann im Bereich Grevingsberg nicht mehr gefördert werden, so dass jetzt auf Brägel ausgewichen werden soll.

Zum Wasserverbrauch eines Gemüsebetriebes führte ein Ausschussmitglied aus, dass dieses Wasser zum Bewässern der Felder zum Teil wieder in das Grundwasser gelangt, was bei dem entnommenen Wasser der Fa. Wiesenhof nicht der Fall sei.

Bürgermeister Niesel sprach sich dafür aus, alle vorliegenden Informationen in einer Stellungnahme der Stadt Lohne zu verarbeiten. Eine Vorabgenehmigung zur Förderung sollte nicht erteilt werden.

Ausschussmitglied Dr. Neubauer führte aus, dass es unumgänglich sei, einen neutralen Gutachter zu beauftragen. Mit Hilfe der von ihm gewonnenen Daten sei es möglich, den Antrag der Firma Wiesenhof in kurzer Zeit zu prüfen. Aus diesem Grunde sollte über seinen Antrag abgestimmt werden.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dagegen aus und schlugen andere Lösungen, wie z. B. Auflagen für die Fa. Wiesenhof, vor.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Antrag einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, um den Antrag nebst Gutachten der Wiesenhofgruppe auf Erhöhung der Grundwasserförderung in Brägel zu überprüfen, abstimmen und der Ausschuss fasste den nachfolgenden.

Beschlussvorschlag:

Es soll ein unabhängiger Gutachter beauftragt werden, den Antrag nebst Gutachten der Wiesenhofgruppe auf Erhöhung der Grundwasserförderung durch Wiesenhof in Brägel zu überprüfen.

Anmerkung:

Die Anzahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder nicht überein (2 Stimmen Differenz). Eine Nachfrage über das Abstimmungsverhalten bzw. eine erneute Abstimmung fand nicht statt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 4

7. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Marktstraße 12 A Vorlage: 65/107/2011

Die Verwaltung erläuterte, dass der Eigentümer des Grundstücks Marktstraße 12 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf der rückwärtigen unbebauten Grundstücksfläche beantragt habe. Diese grenzt direkt an die Parkfläche Achtern Thun an. Das Mehrfamilienhaus ist dreigeschossig mit 2 Wohneinheiten je Etage.

Da auf dem Baugrundstück keine ausreichenden Flächen für die Anlegung von Stellplätzen zur Verfügung stehen, möchte der Bauherr eine an das Baugrundstück angrenzende Fläche zwischen dem Baugrundstück und der Zufahrt zur Tiefgarage Achtern Thun erwerben, um dort Stellplätze anzulegen. Alternativ beantragt er die Stellplätze abzulösen.

Die Lage des Vorhabens mit Variationen zur Anlegung von Stellplätzen wurde von der Verwaltung anhand von Lageplänen vorgestellt und erläutert. Nach dem geltenden Bebauungsplan ist im Erdgeschoss gewerbliche Nutzung zulässig. Hier wäre zu entscheiden, ob ausnahmsweise im Erdgeschoss auch Wohnnutzung zulässig sein soll. Dies vorausgesetzt wären für das Vorhaben 9 Einstellplätze zu schaffen, die jedoch auf dem Baugrundstück selber nicht angelegt werden können. Alternativ könnten die Stellplätze auf der Fläche zwischen der Zufahrt zur Tiefgarage Achtern Thun und dem Baugrundstück erstellt werden.

In der Diskussion sprach sich der Ausschuss dafür aus, das Vorhaben zuzulassen, wobei die Frage der Einstellplätze jedoch noch zu klären ist. Bis zur Klärung dieser Frage wird die Angelegenheit zurückgestellt.

Bürgermeister Niesel machte in diesem Zusammenhang grundsätzliche Ausführungen zu Ausnahmeregelungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt wobei die Frage der Einstellplätze noch zu klären ist. Bis zur Klärung dieser Frage wird das Vorhaben zurückgestellt.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 13

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Parken Meyerhof

Ein Ausschussmitglied regte an, Parkmarkierungen auf dem Meyerhof aufzubringen, um so ein geordnetes Parken zu erreichen. Auch sollte über die Einführung von Parkscheinautomaten nachgedacht werden.

8.2. Verkehrssituation Christoph-Bernhard-Straße/Dinklager Straße

Ein Ausschussmitglied schilderte die Verkehrssituation im Bereich Christoph-Bernhard-Straße/Dinklager Straße. Wegen des starken Verkehrs auf der Dinklager Straße sei es sehr schwierig, aus der Christoph-Bernhard-Straße herauszufahren. Hier sollte überlegt werden, eine Lichtsignalanlage zu installieren. Hilfsweise könnte der Meyerfelder Weg, der derzeit mit Pollern gesperrt ist, geöffnet werden.

8.3. Behindertenparkplätze in der Innenstadt

Ein Ausschussmitglied regte an, die Zahl der Behindertenparkplätze in der Innenstadt zu erhöhen. Des Weiteren sollte die widerrechtliche Nutzung dieser Parkplätze stärker geahndet werden.

H. G. Niesel
Bürgermeister

Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer

